

## Die Tagung des Kleinhandels.

Die Preisprüfungsstellen. — Klagen über zu harte Strafen.

In der gestrigen Nachmittagsitzung der Generalversammlung der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, Sitz Berlin, über deren Beginn wir in der gestrigen Abendausgabe berichteten, behandelte Generalsekretär Bergmann die einjährige Tätigkeit der Preisprüfungsstellen und deren geplante Umgestaltung:

Der Redner faßte seine Ausführungen in einer Entschliebung zusammen, in der die Tätigkeit und Mitarbeit der Preisprüfungsstellen hinsichtlich der Ueberwachung der Handelsbetriebe, der Verfolgung von Uebertretungen sehr anerkannt wird, weil überall von den Mitgliedern der Preisprüfungsstellen nicht nur zum Wohle der Verbraucher, sondern auch des ganz zu Unrecht des Warenwuchers beschuldigten Kleinhandelsstandes eine ungeheure Arbeit verlangt und geleistet ist. Bei dem einjährigen Wirken der Preisprüfungsstellen haben sich aber deren Mängel und Schwächen so deutlich gezeigt, daß vor einer weiteren Belastung und Ausdehnung der Befugnisse dieser Stellen dringend gewarnt werden muß. Insbesondere sieht sich die Versammlung auf Grund der schlechten Erfahrungen in der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes genötigt, sich gegen die Zuziehung von Vertretern der Preisprüfungsstellen als Sachverständige in Angelegenheiten auszusprechen und die Anhörung der von den amtlichen Handelsvertretungen berufenen und allgemein als sachverständig anerkannten Gutachter als richtig und notwendig zu bezeichnen. Hinsichtlich der lautgewordenen Forderung, den Preisprüfungsstellen auch richterliche Gewalt zuzuteilen, erhebt die Versammlung schon deshalb einen entschiedenen Widerspruch, weil bei der Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen in diesen weder genügend Gewähr für völlige Unbefangenheit, noch die erforderliche Sachkenntnis in allen Fragen des Handels vorhanden sein kann. Der Vorstand wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen und auch bei den Handelskammern in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Vom Verein Berliner Kaufleute der Kolonialwarenbranche war ein Antrag, betreffend die harten Bestrafungen der Kleinhändler wegen Uebertretung von Kriegsverordnungen und bezüglich Klagen über die Strafbefehle gestellt worden, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde:

Die Versammlung hält es in Anbetracht der durch den Krieg entstandenen vaterländischen Not für durchaus gerechtfertigt, daß der nicht scharf genug zu verurteilende Warenwucher und die unberechtigten Preistreiber überall da mit harten Strafen belegt werden, wo eine leichtfertige oder absichtliche Uebertretung der Kriegsverordnungen klar hervortritt. In Anbetracht dessen aber, daß selbst der gelehrte Kaufmann, geschweige denn die große Anzahl der geschäfts- und gesetzesunkundigen gewerblichen Hilfskräfte, besonders aber die Kriegerfrauen, unmöglich die Hunderte von Kriegsverordnungen genau kennen und richtig verstehen können, daß selbst von Gerichten, Polizeibehörden und Preisprüfungsstellen die vielen Verordnungen sehr verschieden ausgelegt werden, hält es die Generalversammlung für dringend geboten, daß die Strafen für entschuldbare Uebertretungen nur entsprechend den Strafen in Friedenszeiten festgesetzt werden dürfen. Es wird der dringende Wunsch ausgesprochen, daß Rücksicht genommen werde darauf, daß durch die Kriegsverordnungen vollständig neue Verhältnisse für den Kleinhandel geschaffen sind, in denen sich nicht einmal ein gelehrter Kaufmann mehr zurechtzufinden vermag. Der Notschrei der kleinen Handelsbetriebe müßte umso mehr Beachtung und Berücksichtigung finden, als jedem rechtschaffenen Kaufmann und Händler, besonders aber den Kriegerfrauen jede Strafanzeige und selbst die gelindeste Strafe unendlichen Kummer und Sorgen bereitet.